



Grundschule Meverode

**Leben – Lernen – Lachen – Miteinander Schule
machen**

Görlitzstraße 9, 38124 Braunschweig, Tel.: 0531/ 60 11 10, Fax: 0531/ 61 49 197

Braunschweig, den 20.08.2020

Liebe Eltern,

bald beginnt die Schule für Ihre Kinder und heute wissen wir, dass auch dieses Schuljahr geprägt sein wird von Vorsichtsmaßnahmen rund um das Coronavirus und wir wie vorgesehen im **Szenario A starten dürfen!**

Der Kultusminister G.H.Tonne gibt 3 Szenarien für das Schuljahr 2020/21 vor:

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb (davon wird derzeit **bei niedrigem Infektionsgeschehen** ausgegangen).

Szenario B: Hybrider Schulbetrieb (Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“ **bei einem erhöhten Infektionsgeschehen**).

Szenario C: Erneute komplette Schulschließung (Kinder lernen ausschließlich zu Hause aufgrund einer **erheblich erhöhten Infektionslage**).

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Regelung bei uns:

Die Kinder bleiben weitestgehend in ihrer Klasse unter sich.

Die Kohortenbildung nutzen wir nur für folgende Zwecke:

- Jahrgang 1 und 2 (2 Klassen) → Betreuung bis 13h, Förderunterricht, Hort
- Jahrgang 3 (2 Klassen) → Förderunterricht, Hort
- Jahrgang 4 (2 Klassen) → Förderunterricht, Hort

Auf klassen- und jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften wird in diesem Schuljahr verzichtet. Die 3. und 4. Klassen nutzen die verpflichtende 26.Schulstunde

am Dienstag um etwaige „coronabedingte“ Lernrückstände aufzuholen, zur Stärkung im Umgang mit IServ, zur Nutzung der Bücherei und der Filzwerkstatt und ggf. für soziales Lernen und/oder Langzeitprojekte. Hierzu werden ihre Kinder von den jeweiligen Lehrkräften informiert.

Szenario B sieht eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vor. In Szenario B wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt gewechselt, wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt. In diesem Fall wird voraussichtlich wieder eine Notbetreuung für „Härtefälle“ eingerichtet und die im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 30.06.2020 vorgesehenen Hygiene- und Abstandsregeln sind wieder anzuwenden.

Es gilt dann wieder:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Szenario C bedeutet, dass die Kinder angeleitet durch die Lehrkräfte ausschließlich zu Hause lernen. Das Szenario C tritt bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen in Kraft. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Auch hier wird voraussichtlich eine Notbetreuung für „Härtefälle“ eingerichtet.

Da wir am **Donnerstag, den 27.08.2020** im **Szenario A** mit allen Schülerinnen und Schülern starten, haben wir zum Schutz aller beschlossen, dass die Jahrgänge die **Abstandslinien unterschiedlicher Wartebereiche / Schuleingänge** nutzen werden, damit die Abstände überall eingehalten werden können.

- **Kl.1+2** nutzt den **Haupteingang**
- **Kl. 3+4** nutzt den **vorderen Schulhof**, auf dem auch die Schaukeln stehen.
Es stehen 3 Zugänge zur Verfügung:
 1. Die Tür an der Glogaustraße hinter den Straßenbahnschienen
 2. Das Tor an der Glogaustraße gegenüber der Festwiese
 3. Die Tür an der Görnitzstraße neben den Mülltonnen.

Auf dem am Morgen vorgegebenen Weg verlassen die Schülerinnen und Schüler, die um 13.00 Uhr die Schule verlassen, das Schulgebäude auch wieder!

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass Eltern nicht mit ihren Kindern an den Abstandslinien warten dürfen.

Abgabe von Arbeitsmaterialien

Sollten Sie eine Materialtüte Ihres Kindes bereits vor dem ersten Schultag in der Schule abgeben wollen, so können Sie dies von Montag, den 24.08.2020 bis Mittwoch, den 26.08.2020 täglich in der Zeit von 07.00 – 08.00 Uhr erledigen.

Wichtig: Die Tür ist verschlossen, daher 60 11 10 anrufen und die Tüte muss mit Namen und Klasse versehen sein.

Die **Eltern der Schulanfänger** geben Ihre Tüten bitte, wie bereits festgelegt, beim Elternabend am Donnerstag um 19.00 Uhr ab.

Wetterfeste Kleidung

Achten Sie für Ihr Kind bitte immer auf Kleidung, die dem **Wetter angepasst ist**.

Die Pausen werden bei Wind und Wetter vorwiegend draußen stattfinden, so dass Ihr Kind immer eine Regenjacke und feste Schuhe anhaben sollte.

Sportkleidung

Auch der Sportunterricht wird soweit es geht nach draußen verlagert. Feste Turnschuhe für draußen und ein zweites Paar für die Halle sind zwingend notwendig. Sollten Sie nur ein Paar **feste Turnschuhe** anschaffen wollen, so sind die Sohlen der Schuhe vor jeder Sportstunde von Ihnen zu reinigen, damit sie auch wieder in der Halle benutzt werden können.

Da in den Klassenräumen ständig gelüftet werden muss, sollte Ihr Kind auch im Unterricht warm genug angezogen sein.

Meldepflicht bei COVID-Infektion

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schule mitzuteilen. Auch den begründeten Verdacht einer Erkrankung müssen Sie uns unmittelbar melden. Ein Verdacht ist nach dem Hygieneplan begründet, wenn COVID-19 Symptome (Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder der Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn) vorliegen **und** Kontakt mit bestätigten COVID-19 Fällen vorlag (d.h. Aufenthalt am selben Ort). Hier kann die Corona-App einen wesentlichen Beitrag leisten.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - o Fieber ab 38,5°C oder
 - o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Dies gilt nicht bei **einem banalen Infekt**, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden

Auftreten von Symptomen in der Schule

Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden Sie unverzüglich gebeten Ihr Kind umgehend abzuholen. Bis zur Abholung sind wir laut Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen dazu verpflichtet, Ihr Kind (und die jeweiligen Geschwisterkinder, wenn in der Schule vertreten) in einem Raum zu isolieren. Während der Wartezeit und auch auf dem Heimweg sollten alle Betroffenen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Zur ärztlichen Abklärung sollten Sie zunächst telefonisch Kontakt zu Ihrem Arzt aufnehmen und unter keinen Umständen direkt und ohne Ankündigung zum Arzt fahren.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das 2. besondere Schuljahr und möchte Sie herzlich bitten, sich mit Fragen direkt an uns zu wenden. Bevor Sie Informationen aus sozialen Netzwerken oder von Online-Diensten glauben, die Ihnen fragwürdig erscheinen, fragen Sie bitte in schulischen Angelegenheiten lieber einmal mehr direkt bei uns in der Schule nach. So können wir Falschmeldungen und Missverständnisse hoffentlich schnell entkräften.

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Lucie Ekine (Schulleiterin)